



12.06.2017	Zürich	Entzug 1 Monat	12.07.2017	leicht / Geschwindigkeit
28.03.2018	Zürich	vorsorglicher Entzug	unbestimmte Zeit	Charakter / Geschwindigkeit
11.01.2021	Zürich	Aufhebung einer Massnahme	11.01.2021	-
20.04.2021	Zürich	Entzug 33 Monate Zusatzmassnahme zur Verfügung vom 04.05.2016	02.01.2021	schwer / Geschwindigkeit
12.10.2021	Zürich	Entzug 5 Monate und Verkehrsunterricht	26.02.2022	mittelschwer / Geschwindigkeit
17.12.2021	Zürich	Aufhebung einer Massnahme	26.01.2022	-

4. Nach einer schweren Widerhandlung muss der Führerausweis für eine angemessene Dauer, mindestens aber für zwölf Monate, entzogen werden, wenn in den vorangegangenen fünf Jahren der Ausweis einmal wegen einer schweren Widerhandlung oder zweimal wegen mittelschweren Widerhandlungen entzogen war (Art. 16c Abs. 2 lit. c SVG).

Nach Berücksichtigung des Gesagten sowie der weiteren massgeblichen Zumessungskriterien wie Verschulden, Gefährdung der Verkehrssicherheit, erheblich belasteter fahrerischer Leumund, ist eine Entzugsdauer von 14 Monaten angemessen.

Der auf bestimmte Zeit entzogene Lernfahr- oder Führerausweis kann gemäss Art. 17 Abs. 1 SVG auf Gesuch frühestens drei Monate vor Ablauf der verfügbaren Entzugsdauer wiedererteilt werden, wenn die betroffene Person an einer von der Behörde anerkannten Nachschulung, z.B. dem Lernprogramm «Kurve Warnungsentzug» der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu (Prospekt beiliegend), teilgenommen hat. Die Mindestentzugsdauer darf nicht unterschritten werden. Somit kommt vorliegend eine vorzeitige Wiedererteilung des Führerausweises nach frühestens zwölf Monaten Entzugsdauer in Frage. Die vorzeitige Aufhebung zieht im Übrigen Verfahrenskosten von CHF 250.00 nach sich.

Dem Antrag der Rechtsvertretung, die Dauer des Führerausweisentzugs bis zur Wiedererteilung des Führerausweises (01. Juli 2022 bis und mit 29. November 2022) an den Entzug anzurechnen, wird entsprochen.

5. Daraus ergibt sich, dass der Einsprache teilweise Folge zu leisten und die Verfügung vom 23. Januar 2023 aufzuheben und durch diese Anordnung zu ersetzen ist.
6. Die Gebühr für dieses Verfahren muss von Daniel Petkovic bezahlt werden; die Gebühr der Verfügung vom 23. Januar 2023 wurde aufgehoben.